

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 27.10.2025
AZ.:

WP 25-30 SV 51/012

Beschlussvorlage

Aktionsplan „HILDEN ohne Barrieren - miteinander, füreinander,,

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA I Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☐ ja

☒ nein

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Sozialausschuss

19.11.2025

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt die Verwaltung mit der Erarbeitung des Aktionsplan „HILDEN ohne Barrieren - miteinander, füreinander“ zu beauftragen.

Erläuterungen und Begründungen:

Inklusion bedeutet gemäß Art. 3 des Grundgesetzes, dass alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion oder sozialen Status, gleichberechtigt und vollständig am Leben teilhaben können und sollen.

Um dem Prinzip der Chancengleichheit gerecht zu werden, gilt es, ein Handlungskonzept zu erarbeiten, welches die Belange von allen Bürger*innen in Hilden beinhaltet.

Mit einem Aktionsplan unterstützt die Stadt Hilden die Grundidee von Inklusion und beachtet jede*n Bürger*in als wertvollen Teil der Gesellschaft. Hilden soll sich darin verstetigen, eine Stadt zu sein, in der Vielfalt gelebt, Teilhabe gefördert und Gemeinschaft ohne Ausgrenzung selbstverständlich ist.

Die Verwaltung schlägt in Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung vor, einen Aktionsplan „HILDEN ohne Barrieren - miteinander, füreinander“ zu erarbeiten. Hierbei sollen Akteur*innen aus dem Bereich der Inklusion mitwirken sowie Bürger*innen beteiligt werden. Im Ergebnis sollen konkrete Ziele, Maßnahmen, Kosten, Zuständigkeiten und Zeitpläne zur Umsetzung in dem Aktionsplan definiert werden.

Die Erstfassung des Aktionsplans als Grundlage für eine etwaige Fortschreibung wird, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der Stadt, nach Vorberatung in den Fachausschüssen dem Rat der Stadt Hilden zum Beschluss vorgestellt.

gez.
Sönke Eichner
1. Beigeordneter

Klimarelevanz:

Die Erstellung eines Aktionsplans ist in erster Linie ein konzeptioneller Schritt und hat keine direkten klimarelevanten Auswirkungen. Im Rahmen der weiteren Ausarbeitung sollen jedoch Aspekte der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes mitbedacht werden.

Inklusionsrelevanz:

Die Erarbeitung eines Aktionsplans stellt eine hohe Inklusionsrelevanz dar. Ein Aktionsplan soll dazu beitragen, bestehende Barrieren zu identifizieren und abzubauen, sowie Strukturen zu fördern, die Teilhabe, Chancengleichheit und Vielfalt in Hilden nachhaltig stärken.